



Kantonsschule Hottingen

AUFNAHMEPRÜFUNG HERBST 2025

Aufnahmebedingungen

INFORMATIKMITTELSCHULE Aufnahme Schuljahr 2026/27

Die unten aufgeführten Informationen dienen als Orientierung. Verbindlich sind immer die offiziellen Reglemente, welche auf der Website des Kantons Zürich aufgeschaltet sind: [Zentrale Aufnahmeprüfung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#) und [Prüfung Informatikmittelschule | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#).

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung und für prüfungsfreie Übertritte erfolgt über www.zap.zh.ch.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

a) Formale Kriterien:

- Besuch der 3. Klasse der zürcherischen Sekundarstufe (11. Schuljahr) oder einer gleichwertigen Ausbildung
- nach dem 15.06.2008 geboren
- Einreichung des Multichecks «Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung (IMS)» sowie für Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklasse das Schulzeugnis «2. Sekundarklasse, 2. Semester» (alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten müssen mindestens 11 Schuljahre - inkl. Kindergarten - belegen können).
- Empfehlungsschreiben: Kandidatinnen und Kandidaten der Abteilung B der Sekundarstufe reichen zusätzlich eine schriftliche Empfehlung der Klassenlehrperson betreffend schulischer Eignung ein.

b) Leistungsbasierte Kriterien:

(für Details: [Prüfung Informatikmittelschule | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#))

- Bei der schriftlichen Aufnahmeprüfung **muss mindestens** ein Durchschnitt von 4.5 (mit Vorleistungsnoten) oder ein Durchschnitt von 4.25 (ohne Vorleistungsnoten) erreicht werden.
- Der mit der Anmeldung zwingend einzureichende Multicheck «Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung» muss sowohl im Bereich «Potenzial» als auch im Bereich der «berufsspezifischen Fähigkeiten» des Eignungstests mindestens den Wert von je 50 aufweisen. Der Eignungstest ist kostenpflichtig und darf nicht vor dem 1. Juni bzw. nicht nach dem 25. September des Anmeldejahres abgelegt werden. Der Test darf nicht wiederholt werden.
[Informationen zur Eignungsprüfung der IMS - gateway.one](#)

Für die Aufnahme in die IMS müssen **alle** formalen **und** leistungsba-
sierten Kriterien erfüllt sein.

Prüfungsfrei aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus der 3. Klasse des Langgymnasiums respektive aus der 1. Klasse des Kurzgymnasiums, die am Ende des Schuljahrs definitiv oder provisorisch promoviert werden und sofern sie im fristgerecht eingereichten Multicheck «Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung» den erforderlichen Mindestwert von 50 sowohl im Bereich «Potenzial» und im Bereich der «berufsspezifischen Fähigkeiten» erreichen. Die Anmeldung muss im vorgegebenen Zeitfenster erfolgen (vgl. Rückseite).

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE

	<p>Es gilt diesbezüglich das entsprechende Aufnahmereglement «Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM)» sowie ergänzend die Angaben unter Zentrale Aufnahmeprüfung Kanton Zürich (zh.ch) und Prüfung Informatikmittelschule Kanton Zürich (zh.ch).</p> <p>Es gilt für alle eine Probezeit von einem Semester.</p>
Orientierungsabend	Mittwoch, 20. August 2025, 19:00 Uhr, Aula Kantonsschule Hottingen
Schnuppertag	<p>Freitag, 29. August 2025, 7:45 - 15:10 Uhr Kantonsschule Hottingen</p> <p>Mittwoch, 3. September 2025, 8:25 - 16:15 Uhr Bildungszentrum Zürichsee Horgen</p>
Anmelde-schluss	Dienstag, 30. September 2025 - für Aufnahmeprüfung und für Übertritte aus anderen Kantonsschulen/Mittelschulen.
Anmelde-formalitäten	Die Anmeldung erfolgt ab dem 1. September 2025 ausschliesslich elektronisch über www.zap.zh.ch .
Prüfungsdatum	Montag, 27. Oktober 2025
Krankheit	Bei Krankheit am Prüfungstag verlangen wir eine telefonische Abmeldung vor Prüfungsstart sowie ein ärztliches Zeugnis binnen dreier Tage. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Nachprüfung eingeladen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.
Schulgeld (Stand 2024)	<p>Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Zürich wohnen, ist der Unterricht unentgeltlich.</p> <p>Für alle anderen Schülerinnen und Schüler beträgt das Schulgeld jährlich:</p> <p>ca. CHF 16'000 für Informatikmittelschule</p> <p>Fakultativer Instrumentalunterricht pro Semester (1/2 Lektion): CHF 640</p>